

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Führerscheinpflicht für alle Radfahrer

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat führt eine Pflicht für Radfahrer in Berlin ein, sich die Verkehrsregeln im Radverkehr anzueignen.

Hierzu wird bereits in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule das Fahrradfahren geübt, z.B. auf einem Verkehrsübungsplatz, in einer Jugendverkehrsschule oder auf einem geeigneten Schulhof. Dazu werden im Unterricht die Verkehrsregeln gelernt und geübt, und mit einem „Fahrradführerschein“, wie ihn derzeit freiwillig bereits Vereine wie die Deutsche Verkehrswacht e.V. anbieten, abgeschlossen. Anhand der Unfallzahlen der Gruppe von Verkehrsteilnehmern im Schulalter zeigt sich jedoch, dass diese Unterrichtseinheiten dringend intensiviert und ausgeweitet werden müssen.

Zusätzlich soll künftig für Erwachsene, die nicht als Schüler an dieser Schulung teilgenommen haben (z.B. Migranten, Flüchtlinge, ausländische Studenten usw. mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als drei Monaten), aber mit dem Rad in der Stadt unterwegs sind oder sein wollen, eine theoretische Prüfung Pflicht werden, bei der sie Kenntnisse zu den grundlegenden, für den Radverkehr bedeutsamen Verkehrsregeln nachweisen. Dies betrifft nur die Personen, die über keinen Führerschein mit Prüfungspflicht für andere fahrbahngebundene Fahrzeuge (Motorrad, PKW, LKW usw.) verfügen.

Ab 2025 ist der in der Schule erworbene Fahrradführerschein oder alternativ die im Erwachsenenleben erworbene Prüfbescheinigung von allen Radfahrern mitzuführen, die keinen weiteren Führerschein (s.o.) besitzen.

Hierzu wird eine Bundesratsinitiative ergriffen, die die entsprechende Änderung der Fahrerlaubnisverordnung beinhaltet.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 28. Februar 2021 zu berichten.

Begründung

Die Zunahme von Radverkehrsunfällen insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene zeigen, dass der Trend gefährlich nach oben geht. Über drei Viertel der Radunfälle (76,6%) von Kindern bis 14 Jahre und knapp zwei Drittel (64,7%) der Unfälle von Jugendlichen bis 18 Jahre sind auf eigenes Verschulden zurückzuführen. Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren verursachen immer noch 55,9% der Radverkehrsunfälle selbst, während die über 25-Jährigen mit „nur“ 44,4% selbst verursachten Unfällen mehrheitlich von anderen Verkehrsteilnehmern, überwiegend PKW- und LKW-Fahrern, geschädigt werden.

Dabei sind die Unfälle häufig auf den Bruch elementarster Verkehrsregeln zurückzuführen, wie Rotlichtverstöße, falsches Abbiegen, letzteres mit starker Zunahme gegenüber den Vorjahren, aber auch Missachtung der Vorfahrtsregelungen, ungenügender Sicherheitsabstand, also Durchschlängeln zwischen anderen Verkehrsteilnehmern, falsches Einordnen in den Fließverkehr, verbotswidriges Benutzen von Straßenteilen (z.B. Gehweg, Fahrbahn bei angeordnetem Radweg, falsche Fahrtrichtung), und mittlerweile sogar vermehrt überhöhte/nicht angepasste Geschwindigkeit.

Dabei nimmt die Zahl der Unfälle insgesamt in den letzten Jahren im 2-stelligen Prozentbereich (2018) zu. Es wird deutlich, dass die Gefahr sowohl für andere als auch für die Radfahrer selbst, je jünger sie sind und je häufiger sie die Regeln missachten, kontinuierlich ansteigt.

Rücksichtnahme-Kampagnen des Senats oder völlig deplatzierte sogenannte „protected bike lanes“ vom Typ Holzmarktstraße, wie auch verbreiterte grün angemalte Radwege lösen das Problem nicht.

Das Problem sitzt zu oft leider, sich selbst und andere gefährdend, hinter dem Lenker auf dem Sattel. Hier muss in frühester Jugend, bei unseren Kindern, Gefahrbewusstsein geweckt, Regelkenntnis und praktische Übung erworben, und mit einer Prüfung abgeschlossen werden, auf die das Kind stolz sein kann. Sein erster „Führerschein“ zeigt dann allen, dass es die Grundregeln kennt und beherrscht, und hilft ihm, möglichst unfallfrei durch die Großstadt zu radeln. So kann frühestmöglich begonnen werden, die Unfallzahlen mit Fahrrädern deutlich herunterzubekommen.

Insbesondere Kinder handeln impulsiv, können Gefahren im Verkehr nicht richtig einschätzen, gewinnen aber Selbstsicherheit und Routine letztlich nur in der täglichen Verkehrspraxis, weswegen Übung, Lernen der Regeln, und Erfolgskontrolle bereits in der Grundschule für jedes Kind wichtig, hilfreich und damit unfallvermeidend ist.

Der Lernerfolg hilft später, wenn praktische Erfahrung gewonnen wurde, durch Routine und Übung auch bei der Reduzierung von Unfällen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Für alle Erwachsenen, die keinen Führerschein haben und die ausweislich der Verkehrsunfallstatistik der Berliner Polizei ebenfalls zu gefährlichen Regelverstößen auf dem Rad neigen, ist eine theoretische Prüfung der Verkehrsregeln angezeigt, wie sie ab 15 Jahren bereits für E-Bikes ohne Pedalunterstützung oder mit mehr als 25 km/h Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben ist (Prüfbescheinigung, auch „Mofa-Führerschein“ genannt). Fast jeder kennt als Fußgänger die Bedeutung von roten oder grünen Ampeln, aber bereits bei der Ausgestaltung der Vorfahrtregelungen auf Fahrradstraßen (und deren Ende), in Tempo-30-Zonen, in verkehrsberuhigten Bereichen oder bei abknickenden Vorfahrtsstraßen ist bei vielen führerscheinlosen Radfahrern erschreckende und vor allem für sie selbst gefährdende Unkenntnis zu verzeichnen.

Das Senkungspotenzial für gefährliche Fahrradunfälle durch bessere Kenntnis und praktische Einhaltung der Verkehrsregeln durch Radfahrer in Berlin liegt zwischen 44 und 76%, dieses Potenzial sollte möglichst weit ausgeschöpft werden, zu Gunsten aller, insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Berlin, den 28. August 2020

Pazderski Hansel Scholtysek
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion